

## **Qualitätssicherung**

Um hochwertige, externe und kammereigene Fortbildungen und Maßnahmen zur Kompetenzerhaltung anbieten zu können, ist die Qualität fortlaufend zu sichern. Die Grundlage bildet die Richtlinie zum Erwerb des freiwilligen Fortbildungszertifikates der Apothekerkammer Hamburg.

### **Qualitätssicherung der Veranstalter**

Der Veranstalter reicht Details zur Veranstaltung mit seinem Akkreditierungsantrag ein und stellt der Kammer aussagekräftige Unterlagen über die Maßnahme, die handelnden Personen und den Ablauf zur Verfügung.

Darüber hinaus garantiert der Veranstalter in dem Antrag die Richtigkeit seiner Angaben und benennt eine für die Maßnahme fachlich verantwortliche Person, die jedoch nicht unmittelbar an der Umsetzung der Maßnahme beteiligt sein muss.

Ferner bestätigt der Veranstalter, dass die Maßnahme inhaltlich unabhängig von kommerziellen oder werbenden Interessen ist und die Form und der Inhalt nicht durch finanzielle/materielle Unterstützung (Sponsorentätigkeit) beeinflusst wird.

Objektive Produktinformationen nach wissenschaftlichen Kriterien sind zulässig. Der Veranstalter führt während der Veranstaltung die Teilnehmerregistrierung, die Evaluation und Teilnahmebestätigung nach den Vorgaben der Kammer durch.

### **Qualitätssicherung der Veranstaltungen**

Die Meinung der Teilnehmer soll nach Möglichkeit evaluiert oder mit dem elektronischen Registrierungssystem der Apothekerkammer Hamburg abgefragt werden.

Die Bewertung fließt unmittelbar in das Qualitätssicherungssystem ein. Die Apothekerkammer Hamburg behält sich eine stichprobenartige Überprüfung der von ihr akkreditierten Maßnahmen vor. Von den Teilnehmern als unzureichend bewertete Veranstaltungen werden sanktioniert.